Dr. Pfund's Milch-Seife Dresdner Bahnhof Gebr. Pfund Dresden.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang. Dresden, 1897

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Dresden, Altmarkt 2.**

Hugo Borack
Hoflieferant
Altmarkt
(Ecke der Seestrasse 1).
Neuheiten:
Damen-Oberhemden
Damen-Cravatten
Damen-Unterröcke.
Strümpfe und Unterzeuge.
Imitirte schwedische Handschuhe.

Sonnen-Schirme
in grösster Auswahl
Schirmfabrik C. A. Petschke,
Wilsdrufferstr. 17, Annenstr. 9 (Stadthaus).

Grosses Lager!
Garten-Schläuche
Gummi-Faden
Altrenommirte Qualitäten zu den billigsten Preisen, in schwarzblau oder roh Gummi, auch mit Drahtschutz-Spirale aussen, auch in roh Hanf- oder Hanf gummirt
Reinhardt Leupolt, Dresden-A. Wettinerstr. 18. Telephon 289.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Neueste Modelle. Putz- und Modewaarenhaus **C. Heinrich Barthel** Strohhutfabrik. Waisenhausstr. 30 Fernspr. I, 3390. **Neueste Modelle.**

Nr. 148. Spiegel: Preußische Vereinsgesetznovelle. Hofnachrichten, Gräfin Fabrice †, Stättegeld, Brauergenossenschaft, Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. „Rienzi." | Muthmaßliche Witterung: Aufbessernd. | **Sonnabend, 29. Mai.**

Politisches.

In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo im preußischen Abgeordnetenhause die zweite Berathung der Vereinsgesetznovelle begonnen hat, vermag Niemand vorauszusagen, ob der Versuch einer antisozialdemokratischen Aktion zu einem positiven Ergebnisse führen wird. Die Kommission zur Vorberathung des Entwurfs hat der Regierung insofern einen Strich durch die Rechnung gemacht, als sie diejenigen Bestimmungen, die auf eine Bekämpfung der umstürzlerischen Bewegung abzielen und die den großen Entrüstungsrummel bei der Demokratie hervorgerufen haben, vollständig ausgemerzt hat. Für das, was übrig geblieben ist, die Aufhebung des Verbindungsverbots und das Verbot der Theilnahme minderjähriger Personen an politischen Versammlungen, wird sich im Plenum eine Mehrheit nicht finden. Zwar ist dieser Torso in der Kommission mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen worden, aber diese Abstimmung ist für das Plenum nicht maßgebend. Das Centrum und der Pole haben nur aus taktischen Gründen, damit nicht die Regierungsvorlage als Grundlage der zweiten Berathung dienen solle, für den Kommissionsentwurf gestimmt; sie werden nunmehr ihre Stimmen gegen denselben abgeben. Etwas absolut Unannehmbares zu bieten war von vornherein die Absicht der unter ultramontan-freisinniger Führung stehenden Kommission. Auch die Freisinnigen haben die Parole ausgegeben, den Entwurf „mit Stumpf und Stil" auszurotten. Da die Konservativen für den Torso ebenfalls nicht zu haben sind, so ist dessen Schicksal besiegelt.

Damit ist aber noch nicht gesagt, daß die zweite Berathung mit einem negativen Resultat schließen wird. Von konservativer Seite liegen zwei Anträge vor, die darauf ausgehen, das Zustandekommen einer Vorlage zu ermöglichen, die gegen den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts durch die Umsturzparteien gerichtet ist. Die deutschkonservative Fraktion beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit einer Verschärfung, nach der der Landespolizeibehörde die Vollmacht ertheilt werden soll, Versammlungen im Voraus zu verbieten, von denen auf Grund von Thatsachen anzunehmen ist, daß sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates und die öffentliche Ordnung gefährden können. Die freikonservative Partei bietet dagegen mit ihrem Antrage eine vollständig neue Grundlage, die von der gegnerischen Presse mit den Namen das „kleine Sozialisten- und Polengesetz" charakterisirt wird. Dieser Antrag hat nämlich die im Sozialistengesetz von 1878 enthaltenen Begriffsbestimmungen übernommen. Das Bismarck'sche Ausnahmegesetz ging über den Bereich der in Vereinen und Versammlungen betriebenen Agitationen hinaus, indem es auch die Presse und die gewerbliche Thätigkeit der sozialdemokratischen Wähler einbezog. Gleichzeitig gab die Verhängung des sogenannten „kleinen Belagerungszustandes" den Behörden noch besondere Vollmachten nicht nur zur Verhinderung aller Versammlungen, sowie jedweder Verbreitung von Druckschriften und des Waffenverkaufs, sondern auch zur Ausweisung von Personen aus den betroffenen Gebieten. Rechte, die durch Reichsgesetze gewährleistet sind, können im Wege der partikularen Gesetzgebung nicht eingeschränkt werden. Ebensowenig wie an eine Einschränkung der Agitation durch die Presse mittels eines preußischen Sondergesetzes gedacht werden kann, ist die Herübernahme der gewerberechtlichen Verbote des früheren Sozialistengesetzes in eine preußische Vorlage möglich. Der freikonservative Antrag mußte sich daher auf die Bekämpfung staatsgefährlicher sozialrevolutionärer Bestrebungen, soweit sie auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens zu Tage treten, beschränken. Der Anschluß an die Wortfassung des Sozialistengesetzes soll bezwecken, völlig klar zu stellen, daß allein die sozialrevolutionären Bestrebungen getroffen werden; sie würde zugleich den Vorzug bieten, daß die Begriffsbestimmung sich durch eine zwölfjährige Uebung in die Praxis der Executivbehörden fest eingebürgert hat. Das Sozialistengesetz vom 21. Oktober 1878 ordnete die Auflösung von Versammlungen und das Verbot von Vereinen an, die sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen Bestrebungen dienen, welche den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken. In dem freikonservativen Antrage sind die anarchistischen Bestrebungen ausdrücklich hinzugefügt, und zur näheren Bezeichnung der Umsturzbestrebungen ist der Zusatz gemacht: in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise. Eine Erweiterung hat der freikonservative Entwurf gegenüber dem Bismarck'schen Ausnahmegesetz dadurch erfahren, daß die Landespolizeibehörde auch solche Vereine schließen kann, welche „die Losreißung eines Theils des Staatsgebiets vom Ganzen erstreben oder vorbereiten." Diese Ausdehnung auf „nationalrevolutionäre" Bestrebungen richtet sich insbesondere gegen die großpolnischen und dänischen Agitationen.

Ob der eine oder der andere der konservativen Vorschläge eine Mehrheit finden wird, hängt von verschiedenen Umständen ab, von der Haltung, welche die preußische Regierung einnehmen wird, von der Stärke, in der die einzelnen Fraktionen bei den entscheidenden Abstimmungen zur Stelle sein werden, und vor Allem von der Stellungnahme der Nationalliberalen, die das Zünglein an der Waage bilden. Würden die Nationalliberalen ihrer Vergangenheit treu geblieben sein, so würden sie für den freikonservativen Antrag stimmen müssen. In der Reichstagssession 1889/90 ist die nationalliberale Fraktion einstimmig für ein dauerndes Sozialistengesetz eingetreten; sie müßte sich daher jetzt folgerichtig auch für das kleine preußische Sozialistengesetz wie es der Abg. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch und seine Parteigenossen vorschlagen, entscheiden. Die preußischen Nationalliberalen scheinen unter ihrer gegenwärtigen Leitung wieder einmal eine starke Neigung zu besitzen, eine Linksschwenkung in das Fahrwasser des manchesterlichen Liberalismus zu machen. Fürst Bismarck hat mit dieser Neigung wiederholt schwer zu kämpfen gehabt. Als im Jahre 1878 nach dem Scheitern des ersten Sozialistengesetzes und nach den Attentaten auf Kaiser Wilhelm I. die Auflösung des Reichstags nothwendig wurde, schrieb Fürst Bismarck: „Mit der nationalliberalen Partei sollte eine zuverlässige Gemeinschaft zur Sicherung der Interessen des Staates und der Gesellschaft nach den grundsätzlichen Gesichtspunkten, welche bei dem Heraustreten derselben aus der alten Fortschrittspartei maßgebend waren, möglich sein, aber das Zusammengehen mit derselben wird der Regierung erschwert durch die Thatsache, daß die Partei in ihrer Gesammtheit sich zumeist der Leitung ihres linken Flügels unterordnet, entsprechend der alten Erfahrung, daß in jeder liberalen Partei die extremen Elemente die Herrschaft an sich reißen. In diesem Theil der nationalliberalen Partei ist der geistige Zusammenhang mit dem Wesen und grundsätzlichen Streben der alten Fortschrittspartei niemals unterbrochen worden." Es hat den Anschein, als ob dieser Zusammenhang gegenwärtig im stärkeren Maße als jemals früher wiederhergestellt ist. Nach einzelnen Aeußerungen rechtsstehender nationalliberaler Blätter ist indeß die Hoffnung noch nicht ganz aufzugeben, daß sich wenigstens ein kleiner Theil der nationalliberalen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhause — und es bedarf nur eines solchen, um im Verein mit den Konservativen ein positives Ergebniß der schwebenden Berathungen herbeizuführen — im entscheidenden Augenblicke von der Diktatur der nach links strebenden Elemente, denen wahrscheinlich zur Zeit wieder der Mischmasch einer großen liberalen Partei von Bennigsen bis Richter als höchstes Ideal vorschwebt, lossagen und für die Anbahnung einer energischen antisozialdemokratischen Aktion stimmen wird, weil sie ein Gebot der streng nationalen, staatserhaltenden Politik ist.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 28. Mai.

Berlin. Abgeordnetenhaus. Auf der Tagesordnung steht die Spezialberathung über das Vereinsgesetz. Der vom Minister v. d. Recke befürwortete konservative Antrag auf Einführung eines Präventiv-Verbots für Versammlungen wird gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt. Die Kommission hat die Artikel 1 und 3 abgelehnt, die Konservativen beantragen die Wiederherstellung der Artikel, die Freikonservativen dagegen die Wiederherstellung in der Fassung, welche nur anarchistische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen, insoweit sie in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise zu Tage treten, treffen will. Abg. Schmieding (nat.-lib.) erklärt, die Nationalliberalen hätten kein Vertrauen zur Polizei, auch nicht Vertrauen genug zur Regierung, um ihr so große Vollmachten zu geben. (Beifall.) Der Antrag der Freikonservativen wäre ein als kleines nur für Preußen bestimmtes Sozialistengesetz eine halbe Maßregel, von der man sich keinen Erfolg versprechen dürfe. Graf Limburg (kons.): Solche Gesetze müßten eine gewisse Elasticität besitzen; gegen Mißbrauch haben wir Kautelen. Es wird die Zeit kommen, wo Sie bereit sein werden, der Regierung viel stärkere Befugnisse zu geben, und ich bin überzeugt, daß diese Vorlage der Anfang einer weiteren Aktion sein wird (Beifall rechts, Zischen links und im Centrum). Abg. Porsch (Centr.): Daß die bestehenden Gesetze ausreichen, haben wir im Kulturkampf am eignen Körper gespürt. Es wäre vielleicht gut, wenn die Rechte die Ruthe nicht nur auf den Körpern Anderer hätte tanzen gesehen. Das Sozialistengesetz habe die Ausbreitung der Sozialdemokratie keineswegs verhindert. (Beifall im Centrum und links.) Minister v. d. Recke: Die Regierung hat sich bei Ausarbeitung dieses Gesetzes die größte Zurückhaltung auferlegt (Heiterkeit), gleichwohl hat uns die Kommission die Rosinen aus dem Kuchen genommen. (Heiterkeit.) Der Minister verliest einzelne in Versammlungen gefallene Aeußerungen, durch welche die gegen die bestehende Staatsordnung richtenden sozialistischen, polnischen und welfischen Bestrebungen dargethan werden. Die Sozialdemokratie bleibe eine Revolutionspartei, die nicht nur mit Repressionsmaßregeln, sondern auch durch Sozialreformen bekämpft werden müsse. Die Presse habe die öffentliche Meinung über die Einführung des Vereinsgesetzes nicht richtig wiedergegeben, sondern gefälscht (Gelächter). Ein event. Vorkommen von Mißgriffen seitens der Polizei sei erklärlich, aber im Allgemeinen müsse man Vertrauen zu den Beamten haben. Die Regierung sei einmüthig der Ansicht, daß verstärkte Machtmittel nöthig seien; lehne das Haus diese ab, so treffe die Verantwortung die ablehnenden Parteien. Die Bevölkerung werde die Ablehnung nicht verstehen und dafür Abrechnung halten. (Gelächter.) Abg. v. Kardorff bestreitet, daß das Sozialistengesetz nichts genützt habe. Sollte man die Vorlage ablehnen, so werde die Sozialdemokratie bei den nächsten Wahlen 2½ Mill. Stimmen aufbringen. Er frage, ob es mit Hinsicht darauf richtig sei, dieses Gesetz abzulehnen, das die Krone verlangt. Abg. Sattler: Habe v. Kardorff denn im Interesse des monarchischen Gefühls gehandelt, als er in das Land hinausrief: „Das monarchische Gefühl hat abgenommen". Herr v. Kardorff sagt mit diesen Worten, daß der Minister einem Drucke der Krone gefolgt sei. Ist das konstitutionell? Um die welfische Gefahr in Hannover zu bekämpfen, sollte der Minister lieber vorsichtiger bei der Auswahl seiner Beamten sein und nicht Beamte von bureaukratischer ostelbischer Schneidigkeit in die westlichen Provinzen schicken. (Zustimmung links und im Centrum.) Abg. Dr. Lieber schließt sich dem Vorredner vollständig an. Es sei für einen Polizeibeamten unmöglich, die Worte sozialdemokratisch, anarchistisch, sozialistisch ꝛc. in dem freikonservativen Antrag richtig zu definiren. Wenn Herr v. Köller sich schon mit der Umsturzvorlage nicht den Beifall eines Mannes erwerben konnte, der jetzt vor dem Strafrichter steht, so werde sich Herr v. d. Recke mit seiner Vorlage erst recht nicht eine Tausch'sche Anerkennung verdienen. (Heiterkeit und lebhafter Beifall im Centrum und links, Zischen rechts). Artikel 1 wird in der Fassung des Grafen Limburg abgelehnt; dafür stimmten nur die Konservativen. Artikel 1 der Regierungsvorlage wird ebenfalls gegen die Konservativen abgelehnt. Artikel 1 in der Fassung der Freikonservativen wird mit 206 gegen 138 Stimmen abgelehnt. Dafür sind nur Konservative und Freikonservative, sowie Abg. Bueck (nat.-lib.), dagegen auch Abg. Stöcker (Centr.). Der Antrag Limburg zu Artikel 3 wird mit 246 gegen 140 Stimmen abgelehnt; für denselben stimmten zum Theil auch die Freikonservativen. Auch in der Fassung der Regierungsvorlage und des freikonservativen Antrags wird Artikel 3 verworfen. Es folgt Artikel 2 betr. den Ausschluß der Minderjährigen von Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten berathen werden sollen. (Das Wort „sollen" ist von der Kommission hinzugefügt). Abg. Porsch (Centr.) hält gerade die Theilnahme Minderjähriger an politischen Versammlungen für unter Umständen dienlich, indem er sich namentlich auf christliche Arbeitervereine bezieht. Abg. Hansen (freikons.) tritt für den Artikel 1 ein. Abg. Rickert (freis. Ver.) lehnt denselben ab als unvereinbar mit der Reichsgewerbeordnung, die auch den jugendlichen Arbeitern die Befugniß gäbe, sich zu versammeln und zu vereinigen behufs Erlangung besserer Lohnbedingungen. Abg. Krause (nat.-lib.) hält Rickert ein, dessen Bedenken richteten sich doch eigentlich schon gegen das bestehende Gesetz. Diese Rosinen im Kuchen würden seine Freunde dem Minister bewilligen. Abg. Munckel (freis. Volksp.): Angesichts einer Majorität von nur 13 Stimmen wäre es doch auch für die Nationalliberalen richtiger, gleich reinen Tisch zu machen, Gesetz werde diese Sache ja doch nicht. (Rufe rechts: Doch! Stürmische Heiterkeit.) Abg. Irmer (kons.) erklärt, gegenwärtig stimme seine Partei für Artikel 2 in der Fassung der Vorlage, ihre Entschließung bei der Schlußabfassung behalte sie sich vor, er selbst sage darüber keine Prophezeiung. Artikel 2 wird dann in der Kommissionsfassung gegen Centrum und Freisinnige angenommen. Artikel 4 wird in einer von den Nationalliberalen beantragten Fassung angenommen, welche die Theilnahme von minderjährigen und weiblichen Personen in allen unpolitischen Zusammenkünften politischer Vereine zuläßt. Artikel 5 wird in einer vom Abg. v. Zedlitz beantragten Fassung angenommen, wonach der Vorsitzende einer Versammlung in die Verhandlungen nicht eintreten soll, bevor die Minderjährigen aufgefordert sind, sich zu entfernen. Der zweite Theil des Artikels „Auflösungsbefugniß" wurde gestrichen. Damit ist die zweite Lesung beendet. Morgen: kleine Vorlagen.

Berlin. Prozeß Tausch. (4. Tag.) Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Rösler eröffnet die Sitzung mit einigen allgemeinen Bemerkungen zur Geschäftslage. Er hofft, daß heute Nachmittag mit der Zeugenvernehmung begonnen werden kann. Weiter regt er an, ob nicht die Vernehmung verschiedener Zeugen weggelassen werden kann. Die Vertheidigung ist damit einverstanden. Es wird verzichtet auf das Zeugniß v. Massow, General v. Goßler, Frhr. v. Seckendorff, Rechtsanwalt Lobe-Unruh. Vor Fortsetzung der Verhandlung tadelt Rechtsanwalt Dr. Holz das Verhalten des „Lokalanzeigers", der in einem tendenziös zugestutzten Artikel die Verhandlung besprochen habe. Die Betrachtungen, die der „Lokalanzeiger" an die letzte Sitzung knüpfte, seien in einer solchen Weise zugespitzt, daß es der Würde des Gerichts und dem Ernste der Verhandlungen nicht mehr entspreche. Namentlich tadelt er, daß in dem Artikel geschrieben werde, der Angeklagte v. Lützow sei vom Rechtsanwalt Lubszynski, seinem Vertheidiger, gestreichelt worden. Oberstaatsanwalt Drescher stellt sich voll auf den Standpunkt des Vertheidigers. Rechtsanwalt Dr. Lubszynski sagt: Wenn der betr. Artikelschreiber behauptet, ich hätte den Angeklagten v. Lützow gestreichelt, so ist das weniger lächerlich, als es Zeugniß von der geringen Urtheilsfähigkeit des Schreibers ablegt. Oberstaatsanwalt Drescher bedauert ferner das Erscheinen eines Artikel im „Vorwärts", in welchem dem Vertheidiger Dr. Sello Denunciationssucht und geflissentliches Verbeugen nach Oben vorgeworfen werde. Präsident: Ich begnüge mich damit, die Hoffnung auszusprechen, daß der Takt der Journalisten sie davor bewahren wird, Anstoß zu erregen. Die Vernehmung des Angekl. v. Tausch wendet sich sodann wieder dem von Leckert und Lützow in die „Welt am Montag" lancirten Artikel zu über den russischen Kaisertoast. Der Angeklagte behauptet, daß er dem Botschafter Grafen Philipp zu Eulenburg zu Dank verpflichtet war, und deshalb glaubte, ihm einen Dienst zu erweisen, wenn er ihm den ersten Artikel zur Kenntnißnahme übersandte. Er habe dem Grafen Eulenburg früher einmal versprochen, ihm sofort mitzutheilen, wenn etwas Interessantes vorkomme. Dieses Versprechen habe er lediglich erfüllt, ohne seinerzeit die Absicht gehabt zu haben, den Freiherrn v. Marschall anzuschwärzen. Präsident: Sie sagen, daß das Gefühl der Dankbarkeit gegen den Botschafter von Eulenburg Sie beseelte; der erste Artikel der „Welt am Montag" enthielt heftige Vorwürfe gegen den Vetter des Botschafters, den Hofmarschall Grafen Eulenburg, v. Tausch: Ich hielt es nur für eine Lüge, daß Herr v. Marschall hinter den Artikeln stände. Im Uebrigen war und bin ich auch heute noch der festen Ueberzeugung, daß Leckert Hintermänner hatte; aber freilich nicht Herrn v. Marschall. Der Zusammenhang war folgender: Als der erste Artikel erschien, dachte ich gleich, daß Ermittelungen nach dem Verfasser angestellt werden würden. Ich fragte Lützow, ob er den Verfasser kenne, worauf er erwiderte: „Der bin ich selbst." Ich entgegnete: „Aber das ist ja doch ein haarsträubender Unsinn; wie können Sie so Etwas in die Presse bringen?" Darauf erklärte v. Lützow, daß er den Inhalt des Artikels von Herrn v. Marschall selber habe. — Es folgen dann noch weitere Auseinandersetzungen über diesen ersten Artikel. In Betreff des zweiten Artikels fragte der Präsident: Bestreiten Sie, Tausch, daß Sie dem zweiten Artikel der „Welt am Montag" nahestehen? v. Tausch: Mit aller Entschiedenheit. Ich wäre ja wahnsinnig, wenn ich so Etwas thun wollte. Auf Einwendung des Oberstaatsanwalts erklärt v. Tausch, er habe seinerzeit noch nicht gewußt, daß Leckert der Verfasser gewesen ist; er habe nur das Verfahren gegen Unbekannt im Auge gehabt. Es wäre ihm mehr darum zu thun gewesen die Hintermänner zu ermitteln, als die Verleumder. Präsident: Als der zweite Artikel in der „Welt am Montag" erschienen war, sollen Sie eine große Angst verrathen und gesagt haben: Im Auswärtigen Amte ist der Teufel los, und auch der Polizeipräsident ist ungehalten. v. Tausch weiß nicht genau, ob er diesen Ausdruck gebraucht hat. Weiter wird gefragt, ob er zwei Tage vor der Hauptverhandlung bei Dr. Liman gewesen sei. „Gewiß",

Friedrich & Glöckner Lackir-Firnisse, Farben, Pinselwaaren, Zwingerstr. 15, Schützenstr. 12, Bautznerstr. 27b, Pieschen und Löbtau.